

**Zeitschrift:** Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege  
= Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

**Band:** 9/1/1908/9/2/1908 (1908)

**Artikel:** Über jugendliches Verbrechen

**Autor:** Knabenhans, K.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-91072>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 29. Über jungendliches Verbrechertum.

Von K. Knabenhans, Ringwil (Zürich).

### Leitsätze.

1. Das jungendliche Verbrechertum ist eine der interessantesten Erscheinungen der heutigen Gesellschaftsordnung. Es steht im innigsten Zusammenhang mit der immer weitere Kreise ziehenden Volksverwahrlosung und nimmt in dem Masse zu, je mehr das Familienleben und die sittliche Einheit desselben zurückgeht.
2. Hauptursachen der Jugendkriminalität sind, abgesehen von der erblichen Anlage, die Jagd nach Vergnügen und Genuss, die Arbeitsscheu, die mangelhafte oder gänzlich fehlende Überwachung der Jugend, die unsittliche Literatur, das Velofieber, die jungendliche Vereinsmeierei und die Kindermisshandlung.
3. Das bisherige Strafverfahren gegen Jungendliche ist unschicklich und der Verbrechensbekämpfung nicht mehr gewachsen. An Stelle der Gefängnisstrafen, die mehr verschlimmern als verbessern, trete eine zweckmässige Fürsorgeerziehung in einer Zwangserziehungs- oder Besserungsanstalt, die dem einzelnen Zögling die nötige individuelle Behandlung zu teil werden lässt und ihm namentlich neben einer guten Verstandes-, Gemüts- und Charakterbildung eine tüchtige Berufsbildung zu bieten imstande ist.
4. Die Zwangserziehungsanstalten sind dem entsprechend ohne Knauserei einzurichten. Je besser die Einrichtung und je mannigfaltiger die Berufsgelegenheit, desto segensreicher und erfolgreicher ist die schwere Erziehungsarbeit der sämtlichen Anstaltsorgane, die zur Erreichung des Anstaltszweckes eine nie versiegende Quelle von Liebe und Zutrauen besitzen müssen.
5. Als notwendige, natürliche Fortsetzung der Anstaltserziehung erachte ich die Ansetzung einer Bewährungsfrist für sämtliche aus der Anstalt entlassenen jungen Menschen. Die bedingte Entlassung und die damit in Verbindung stehende liebevolle, nicht polizeiliche Überwachung ist ein Hauptmoment in der Verbrechensbekämpfung.
6. Die im Vorentwurf zu einem schweizerischen Strafgesetzbuch vorgesehenen Massregeln gegen Jungendliche, als da sind: bedingte Bestrafung, Bewährungsfrist und Trennung der Jungendlichen in allen Stadien des Verfahrens von den Alten etc., sind lebhaft zu begrüessen, und es ist zu wünschen, dass sobald als möglich die Zeit komme, in der Gefängnisse für jungendliche Rechtsbrecher illusorisch werden.

Eine der wichtigsten Aufgaben auf dem fast endlosen Gebiete der Jugendfürsorge ist gewiss die Bekämpfung des jugendlichen Verbrechertums, dieses schädlichen Triebes des Familien- und Gesellschaftslebens.

Ich will versuchen, Sie mit den hauptsächlichsten Erscheinungen der Jugendkriminalität, deren Verbreitung und Ursachen bekannt zu machen, sodann Ihnen die bisherige Art der Verbrechensbekämpfung und die neuen Strömungen auf diesem dornenvollen Felde der öffentlichen Fürsorge zu schildern.

Rechnen Sie ja nicht etwa auf eine gelehrte psychologische Abhandlung über das Wesen des Verbrechens und seine Verhütung: Meine Darbietungen stützen sich vielmehr auf Statistik und Praxis.

Es ist eine überaus trübe Erscheinung im heutigen Gesellschaftsleben, dass das jugendliche Verbrechertum im Steigen begriffen ist. Fast in allen Ländern unseres Kontinents stehen wir vor der bemühenden Tatsache. Sehen wir uns einmal unsere engere Heimat etwas näher an!

In den Jahren 1891—1907 fällten die zürcherischen Gerichtsinstanzen 46 023 Urteile; davon entfallen auf jugendliche Personen 4794 oder 10,4%, insofern nur die ersten 10 Jahre in Berechnung fallen. 1901, 1903 und 1906 waren es 10,3, 10,6, 10,9%, 1905 sogar 12,7%, während die Jahre 1902 und 1904 nur 9,1 und 9,3% zeigten. Der 6jährige Durchschnitt ergibt 10,5%, also eine Zunahme gegenüber dem letzten Jahrzehnt. Ähnlich stehen die Verhältnisse in Basel, wo im Jahre 1902 4,1%, 1903 7,5%, 1904 7,7%, 1905 8,8% jugendliche Personen verurteilt wurden. Es wird Basel in wenig Jahren die zürcherische Kriminalitätsziffer prozentualisch erreicht haben. Die genannten Zahlen bieten indessen nicht absolute Sicherheit über das Vorkommen von Strafdelikten jugendlicher Personen. Die Kriminalitätsziffer muss leider höher angenommen werden, indem eine grosse Anzahl von Vergehen nicht an den Tag kommen oder mangels hinreichender Indizien das Strafverfahren sistiert werden muss. Noch gravierender steht es in Deutschland.

Da entfallen ins Jahr 1882, 30697 Strafurteile über jugendliche Personen, 1896, 43 962, 1897, 45 327, 1900, 48 657. Es ergibt sich hier eine absolute Zunahme von 43%, bezw. 51%, während die relative Steigerung im Verhältnis zur Bevölkerungszunahme 22% betrug. Solche Zahlen geben zu denken.

Am schwierigsten sind wohl die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Da hat sich in den letzten 5 Jahren die

Zahl der jugendlichen Verbrecher in erschreckender Weise vermehrt. So wurden z. B. in einer einzigen Stadt im letzten Jahre 10 000 Knaben wegen verschiedener Vergehen verhaftet, in einer andern, die weniger als 150 000 Einwohner zählt, kamen im gleichen Zeitraum 4000 Verhaftungen jugendlicher Personen vor. Ich habe diese Angaben einem Aufsatz Moehlkes über den Jugendrichter Lindsey des Staates Kolorado entnommen. Es muss uns also nicht wundern, wenn drüben überm Ozean die grössten Anstrengungen gemacht werden, der Verrohung und Vergiftung der Jugend Einhalt zu tun. Sagte doch der frühere Finanzminister Shaw, dass kein Geschöpf auf Gottes weiter Erde so vernachlässigt sei, wie die amerikanische Jugend!

Die Ursachen für dieses Anwachsen der Jugendkriminalität sind auf die sozialen Verhältnisse zurückzuführen. Die kapitalistische Produktionsweise, die moderne Jagd nach Genuss, die Arbeitsscheu der heranwachsenden Jugend, der Mangel an richtiger Erziehung und Überwachung der Kinder, sind Hauptmomente, die einen grossen Teil junger Leute auf die abschüssige Bahn des Lasters und des Verbrechens bringen und so das Volkselend vermehren. Auffallend ist dabei, dass weitaus die Mehrzahl dieser jugendlichen Rechtsbrecher städtischen und industriellen Verhältnissen entstammen. So entfallen z. B. auf 217 in die Besserungsanstalt Ringwil eingewiesene Zöglinge 138 auf die Stadt Zürich und ihre nächste Umgebung, also rund 65%. Überall macht man die Wahrnehmung, wie sehr die Industriezentren die Jugend verderblich beeinflussen und dass man das Blühen der Industrie und den Aufschwung der Technik leider mit der Blüte des Volkes, der Jugend bezahlen muss.

Verwahrlosung und Verbrechen stehen im engsten Zusammenhang; jene ist die primäre, dieses die sekundäre Erscheinung. Am 1. April 1892 zählte die Schweiz 2201 Strafgefangene; davon haben in der Jugend nur 693 eine gute Erziehung genossen, 1508 oder 70% eine mangelhafte oder gar keine. Eine gute Erziehung verhilft also noch am sichersten über die gefährlichen Klippen des Arbeitslebens hinweg. Die Bekämpfung der Verwahrlosung durch das Mittel der Erziehung ist das erfolgreichste Mittel zur Verhütung und Unterdrückung verbrecherischer Neigungen. Wie sehr durch erzieherische Massregeln das Verbrechen wirkungsvoll zurückgedrängt werden kann, lehrt uns das Beispiel Englands. Im Jahre 1869 gab es in England 10314 Urteile über jugendliche Personen unter 16 Jahren; zehn Jahre später waren es noch 6810; nach abermals zehn Jahren sank

die Zahl auf 4366 und im Jahre 1900 gar auf 1356 herab. 222 Besserungsanstalten besorgen in England die Bekämpfung des jugendlichen Verbrechertums; sie zählten am 31. Dezember 1901 zusammen 24 675 Pfleglinge.

Ich betrachte die Verwahrlosung, das heisst die körperliche und geistige Minderwertigkeit, entstanden durch Missbrauch der Erziehungsgewalt, Vernachlässigung oder gänzliches Fehlen der Erziehung, als Hauptquelle des Verbrechens. Sie nimmt in demselben Masse zu, je mehr das Familienleben zurückgeht, je mehr die moderne Produktionsweise das Proletariat vermehrt, aus dessen Milieu die meisten jugendlichen Verbrecher hervorgehen. Es ist einleuchtend, dass Mietssteigerung, Verteuerung der Lebenshaltung, geringe Arbeitslöhne die oft kinderreiche Arbeiterfamilie zwingen, dass neben dem Mann auch Frau und Kinder mitverdienen müssen, das äussere Los etwas lieblicher zu gestalten. Hierin liegt gerade das Krebsübel, an dem nach und nach die Gesellschaft und mit ihr die Jugend zu Grunde geht. Durch Frauen- und Kinderarbeit wird die sittliche Einheit der Familie gestört; alles geht aus Rand und Band, und hunderte von braven Arbeiterfamilien werden dem Elend in die Arme geworfen.

So lange die Mütter durch Erwerb ausser dem Hause ihrem natürlichen Beruf als Pflegerinnen und Beschützerinnen der Kinder entfremdet werden, so lange wird das Verbrechen in der Verwahrlosung den günstigen Nährboden finden. Und wenn noch gar der Alkoholteufel in die Familie kommt und sich eines oder gar beide Ehegatten dem Trunke ergeben, muss es uns da wundern, wenn Kinder aus solch traurigen Verhältnissen der Strasse preisgegeben werden, moralisch verkommen und dem Laster und dem Verbrechen anheimfallen? „Unter den schlechten Neigungen der Väter“, so lesen wir in der Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger für das Jahr 1902 „nimmt die Trunksucht den ersten Platz ein, 89,8%, unter denjenigen der Mütter die Unzucht mit 52,3%.“

Wenn wir aus dem Vorleben jugendlicher Verbrecher die Eltern wie folgt qualifizieren müssen: „Der Vater ist im Zuchthaus, die Mutter steht in üblem Rufe“ oder „der Stiefvater ist ein übelbeleumdeter Mensch, die Mutter eine Trinkerin und Dirne“, so werden wir von den aus solchen Verhältnissen stammenden Kindern nicht viel anderes erwarten dürfen. Kinder, die unter dem Eindruck des Lasters ihre Jugend zubringen müssen, gibt es eine Menge. Aus solchen rekrutiert sich meist das Heer der Gewohnheitsverbrecher.

Die Sünden der Eltern und Voreltern treten da schreiend zu Tage. Wie viel zerrüttetes Familienglück, physisches und moralisches Elend tritt uns entgegen, wenn wir an die Tausende von Kindern denken, die als Blöde oder Halbblöde, als moralische Idioten und jugendliche Verbrecher ihr Dasein fristen müssen! Dieses moralische Elend erscheint uns da als ererbte Anlage. Das Elend erzeugt neues Elend und die physische Degeneration meist wachsende, vielleicht unheilbare Entartung. Kinder mit solcher individuellen, kriminellen Veranlagung sind schwerlich einer erzieherischen Beeinflussung zugänglich. Man spricht in diesen Fällen von ethisch defekter Veranlagung, von moralischer Idiotie.

Rangieren wir die oben erwähnten 4794 jugendlichen Rechtsbrecher nach der Art ihres Vergehens ein, so ergibt sich folgende Zusammenstellung:

Es haben sich vergangen:

gegen den Staat und die öffentliche Ordnung	101
„ öffentliche Treue und Glauben . . . . .	110
„ den Frieden . . . . .	81
„ die Sittlichkeit . . . . .	239 oder 5%
darunter 59 Delikte von Jugendlichen unter 15 Jahren.	
„ Leben und Gesundheit . . . . .	637 oder 13,3%
„ die Ehre . . . . .	33
„ das Vermögen . . . . .	3037 oder 63,4%
wovon 1056 Delikte von Jugendlichen unter 16 Jahren	
„ Betrug . . . . .	466 oder 10%
„ die allgemeine Sicherheit . . . . .	47
„ die Sicherheit von Verkehrsanstalten .	25
„ Polizeivorschriften . . . . .	18

Die Eigentumsdelikte überwiegen alle andern um ein Bedeutendes, eine Erscheinung, die leicht erklärlich ist; denn das Stehlen ist eine allgemein verbreitete, unter der Jugend grassierende üble Gewohnheit. Ich kenne Fälle, wo gewissenlose Eltern ihre Kinder geradezu zum Diebstahl anhielten, sie rühmten, wenn der Fang ein guter, sie strafften, wenn das Gegenteil der Fall war.

Im zweiten Rang stehen die Delikte betreffend Gefährdung von Leben und Gesundheit; dann folgen die Betrügereien, und an vierter Stelle sind die Sittlichkeitsverbrechen zu verzeichnen. Hier ist gegenüber früher eine wesentliche Zunahme zu konstatieren, wohl eine Folge

der misslichen Wohnungsverhältnisse in Städten, namentlich in Arbeitervierteln. Das sogenannte Bettstellen- und Schlafgängerunwesen, wo die ohnehin räumlich beengte Arbeiterfamilie Schlafstellen vermietet, um den hohen Hauszins erträglicher zu machen, ist die beste Anleitung der Jugend zur Unzucht, zur Prostitution. Hier wird meist das unmoralische Gift eingesogen, das die Jugend an Seele und Leib ruiniert. Auch die Statistik über uneheliche Geburten zeigt zur Genüge, wie sehr die Unsittlichkeit um sich gegriffen hat. Dass dabei Mütter in jugendlichem Alter ziemlich stark, mit über 30% beteiligt sind, entnehme ich einem Berichte der Generalvormundschaft der Stadt Dortmund. Im Jahre 1906 kamen daselbst 444 uneheliche Geburten zur Anzeige. Unter den Müttern waren

4	im	Alter	von	15	Jahren
7	im	"	"	16	"
19	im	"	"	17	"
122	im	"	"	18 bis 20	Jahren.

Die Laxheit sittlicher Begriffe und die Unvorsichtigkeit der Eltern im sexuellen Umgang verderben vielerorts die Kinder und begünstigen die lasterhaften Neigungen. Da lösen sich alle Bande frommer Scheu! Geschlechtlicher Missbrauch unter Schulkindern ist daher keine seltene Erscheinung, nicht nur in Städten, sondern auch auf dem Lande. Die sittliche Verworfenheit der Jugend mahnt also zum Aufsehen.

Mit Ausnahme der erblichen Veranlagung entsteht das Verbrechen meist durch den Mangel des Anpassungsvermögens an das soziale Leben, das Milieu. Dieser Mangel zeigt sich schon in früher Jugend als Hang zum Herumflanieren, Schulschwänzen, Vagabundieren. Mit zunehmendem Alter, den sogenannten Schlingeljahren, kommt das gesellschaftswidrige Leben immer deutlicher zum Vorschein und führt gar bald zu Konflikten mit Eltern, Lehrern, Behörden und Polizei. Der junge Mensch wird zum Eigentumsverbrecher. Die sittlichen Gefahren sind am grössten im Jünglingsalter. In dieser Zeit entsteht das Verbrechen gegen die Person, das Sittlichkeitsverbrechen. Viele junge Männer sind den wichtigen physiologischen Veränderungen, die in ihnen vorgehen, nicht mehr gewachsen. Die auf sie einstürmenden Gefühlsbewegungen legen die Kräfte lahm und führen das Individuum zum Entgleisen. Der junge Mensch sieht sich immer grösseren Anforderungen gegenüber gestellt. Das Arbeitsleben mit seinen vielen Berührungspunkten erweitert den Horizont; die Möglichkeit der Anpassung wird immer schwerer. Die Hinneigung zum Verbrechen wird bestärkt. Das Arbeitsleben kommt manchem zu hart vor. Viele sind

mit dem Schicksal unzufrieden und erweisen sich absolut unfähig, den Anforderungen des Arbeitslebens zu genügen; sie werden Gewohnheitsverbrecher und gefährden als solche Leben und Eigentum ihrer Mitmenschen.

Eine der interessantesten Erscheinungen im jugendlichen Verbrechen sind die in Städten sich bemerkbar machenden Platten, die gemeingefährlich werden können. Stehlen, Plündern, Randalieren, Prügeleien, Stechereien sind Lieblingsbeschäftigungen dieser jugendlichen Diebsbanden. Ich erinnere z. B. an die Apachen, diese frechen Gauner in Paris und anderwärts, die eine ergiebige Tätigkeit entfalten und bis in die Schweizerstädte vordringen. Man liest nicht selten vom kühnen Treiben dieser Strassenräuber. Auf gleicher Stufe stehen die Hooligans in London, jugendliche Diebsbanden aus Leuten von 15—19 Jahren, die zum wahren Schrecken der Ladeninhaber werden. Strassenüberfälle und Strassenkämpfe, wobei Revolver und Messer mitspielen, sind in London keine Seltenheit. Eine ganz gefährliche Platte ist die Wiener Indianerplatte. Diese Bande besteht nur aus Messerhelden. Es ist gewiss unglaublich und doch wahr, dass ein 14jähriger Taugenichts, um beim Eintritt in diese Platte ein blutiges Messer vorweisen zu können, seinen Vater skalpieren wollte. Durch Lesen von Räuber- und Indianergeschichten, Schundromanen, sensationellen Gerichtsverhandlungen über Mordaffären und dgl. muss das kindliche Gemüt verrohen und solche Auswüchse zeitigen.

Interessant ist ein Bericht der Schulbehörde Favoriten bei Wien vom Jahre 1906, der sich speziell über diese Platten verbreitet. Ich will Ihnen das Wesentlichste aus diesem Berichte mitteilen, damit Sie so recht das Leben und Wirken dieser Platten kennen lernen. Beiläufig bemerkt, operieren in der Wienervorstadt Favoriten nicht weniger als zehn solcher Diebsplatten, jede unter Anführung eines noch schulpflichtigen Hauptmanns.

Die ersten Anfänge des Unfuges bilden das gemeinsame Herumlungern der Kinder und das Zigarrettenrauchen. Mit Tragen von Gepäckstücken etc. suchen sich Knaben und Mädchen Geld zu verdienen, das je nach dem Alter der Kinder in Esswaren und Schleckereien umgesetzt oder dann in Kaffeeschenken niederer Sorte und Lasterhöhlen verjubelt wird. Verkommene Eltern und verrufene Wirte begünstigen dieses Treiben. Alle Platten haben den Zweck, zu spielen. Es ist aber kein harmloses Spiel, sondern besteht im Steinewerfen, Fenster demolieren, Raufen, Stehlen, Taschenziehen,



Einbrechen, Berauben und Stechen von Passanten. Nach den Gassen, Plätzen, Pinten werden die Platten benannt, oft auch nach der Art ihres Vorgehens. Der Plattenführer muss schulpflichtig sein, damit ihm die Polizei nichts anhaben kann. Die kleinen Plattler, meist Schulkinder, gehen spionieren, wo es etwas zu stehlen gibt oder fangen mit Passanten Händel an. Hält sich ein Vorübergehender auf, so ertönt ein Pfiff, und von allen Ecken und Enden kommen Kameraden heran, um den kleinen Genossen zu helfen. So entsteht der gewünschte Radau, welcher die Aufmerksamkeit der Geschäftsleute auf sich zieht, was dann den Plattenbrüdern willkommene Gelegenheit zum Stehlen gibt. So werden in wenigen Augenblicken ganze Fensterauslagen hinweg geräumt, die Passanten um Uhren, Schmuck und Geldbörse erleichtert.

Frauen und Mädchen werden beschimpft, ihrer Täschchen und des Geldes beraubt. Wehe den Erwachsenen, die sich bei einbrechender Dunkelheit oder des Nachts in ihrer Nähe zeigen! Die weiblichen Plattenmitglieder stehen den männlichen in nichts nach. Sie lauern nachts auf harmlose Passanten, versuchen Erpressungen zu üben, indem sie die ahnungslosen Männer völlig grundlos unzuchtiger Handlungen bezichtigen. Sofort stellen sich die Messerhelden ein, nehmen das angeblich bedrohte Mädchen in Schutz und plündern das Opfer. Setzt es sich zur Wehre, dann geht's nicht ohne Blutvergiessen und Schlägerei ab.

Die Beute muss dem Hauptmann abgegeben werden, der sie beim Plattentrödler verkauft. Am Abend versammeln sich die Plattenbrüder mit ihren Mädchen in bestimmten Wirtschaften oder Privatwohnungen, wo dann der Erlös verjubelt wird. Nur selten gelingt es der Polizei, einer solchen Bande habhaft zu werden. Überall haben die Platten Spitzel ausgestellt; die Wirte sind aus geschäftlichen Interessen mit den Herren Gästen eins, und das Stichwort, mit dem die Polizei gemeint ist, lässt Alle verschwinden. Beinahe machtlos muss die Sicherheitsbehörde zusehen, wie in Wien und den Vororten Leben und Eigentum der ruhigen Bürger tagtäglich bedroht werden.

Das Plattenwesen floriert auch in grösseren Schweizerstädten Zürich, Basel, Genf, Lausanne, Bern. Nur scheinen da die Platten weniger gut organisiert zu sein. Ich habe im Jubiläumsbericht der Anstalt Ringwil schon im Jahre 1906 auf das Bestehen solcher Platten hingewiesen, und eine Zeitungsnotiz der letzten Tage, wonach das zürcherische Obergericht über eine Anzahl jugendlicher Verbrecher, die sich zu Diebs- und Einbrecherbanden zusammengetan haben und

bereits eine erfolgreiche Tätigkeit entfaltet hatten, Gefängnisstrafen von 10 Tagen bis 8 Monaten verhängte, bestätigt das Vorhandensein solcher Platten voll und ganz.

Die Erscheinungen sind übrigens die nämlichen wie bei den Apachen, Hooligans und Wienerplatten. Diese Banden besitzen ein ausgedehntes Operationsfeld und haben es in der Hauptsache auf Lebensmittel-, Metall- und Ladendiebstähle abgesehen. Sie scheuen vor nichts zurück, schlagen gelegentlich ein Ladenfräulein zu Boden, oder fangen im Laden Händel an, um zum Ziele zu kommen. Ich will nur einer Zürcherplatte Erwähnung tun. Es ist dies eine Bande von 8—10 schul- und nachschulpflichtigen Burschen, die tagtäglich nach festgelegtem Programm aufs Stehlen losgingen und lange Zeit hinter dem Rücken der Polizei operierten. Der Bandenführer verkaufte das gestohlene Metall seinem Vater, der Alteisenhändler war, und stahl es ihm dann wieder, um es nochmals an Mann zu bringen. Das Geld ging auf in Leckereien, Tabak, Flaschenweinen, Vergnügungstouren in Mädchenbegleitung. Auch diese Platte spielte; sie trug den schönen Namen „Fussballklub Philadelphia“. Die fünf Haupthelden dieses Klubs fanden dann in unserer Besserungsanstalt für längere Zeit Einquartierung. Ich habe in meiner Praxis schon zu wiederholten Malen das Bestehen solcher Platten konstatieren können. Meist sind es Diebsplatten, in seltenen Fällen Randalplatten, welche letztere hauptsächlich zur Nachtzeit operieren und aus Schlägereien und Überfallen von Leuten Kapital schlagen.

Das Plattenunwesen nimmt trotz scharfer Polizeimassregeln nicht ab; es gehört eben zu den charakteristischen Erscheinungen des Grosstadtlesens, in welchem arbeitsscheues Gesindel genügend Berührungspunkte findet.

Als weitere Ursachen des Verbrechens nenne ich zur Vervollständigung des trüben Bildes noch die Genussucht, die Sports Liebhabereien, die unsittliche Literatur, ungenügende Ernährung und die Kindermisshandlung.

Dass Genussucht und Begehrlichkeit vielen Kindern zum Fallstrick werden, dürfte einleuchtend sein. Leider macht man vielorts unbewusst oder aus Grossmannssucht den Fehler, diese beiden Untugenden zu schüren, indem man den Kindern Sackgeld gibt, über dessen Verwendung sich niemand kümmert. Wer kennt nicht das lästige Grützen unter der Schuljugend, das Handeln mit Postmarken, Kugeln und Schokoladebildchen und die vielen Widerwärtigkeiten, die daraus für Schüler, Eltern und Lehrer entstehen! Dieses Grützen

und Handeln ist sogar epidemisch geworden, dass mancherorts die Schulbehörden dagegen einschreiten mussten. Geld zu besitzen ist die materialistische Tendenz aller Menschen, auch der Kinder. Ohne Geld kein Handel, kein Grützen. Wie nahe liegt nun gerade für Kinder unbemittelter Eltern das Entwenden von Sachen, von Geld. Ich betrachte das Sackgeld in den Händen der Kinder als unheilvolle Verirrung der modernen Familienerziehung. Man gewöhnt geradezu die Kinder an unnötiges Geldausgeben und denkt dabei nicht ans Sprichwort: „Jung gewohnt, alt getan“. Möchten doch alle Eltern recht bedenken, wie sehr sie durch unkontrolliertes Sackgeld den Kindern schaden und die Genuss- und Vergnügungssucht dadurch gross ziehen!

Manche verkümmerte Existenz, mancher Zuchthaussträfling ist Zeuge dieser durch unvernünftige Eltern grossgezogenen Genussucht.

Ich habe auch die mangelhafte Ernährung genannt. Gewiss ist in vielen Fällen Schmalhans bei Hause Küchenmeister, so dass der Hunger, dieser unbändige Naturgeselle, manchen jungen Menschen zum Verbrechen führt. Kinder sind punkto Essen eine leistungsfähige Gesellschaft und verlangen den zu ihrer Entwicklung nötigen Unterhalt. Wenn dazu der ehrliche Erwerb nicht ausreicht, so wird in 99 von hundert Fällen gewiss dem Verhungern das Stehlen von Nahrungsmitteln vorgezogen.

Die Sportsliebhabereien und die Vereinsmeierei mache ich ebenfalls für das Scheitern so vieler jugendlicher Personen verantwortlich. Ich denke dabei keineswegs an den gesunden Sport, der zur Ausbildung der Körperkraft führt und Mut, Besonnenheit und Tatkraft schafft, sondern vielmehr an die Gefahr, welche Verrohung des Gemütes und Vernachlässigung der geistigen Ausbildung für viele junge Leute zur Folge hat. Da stelle ich voran den Velosport, welcher unsere Jungmannschaft fieberhaft ergreift und zur Sucht ausartet. Kaum ist die Kunst des Gehens erlernt, kommt schon das Velofahren an die Reihe. Mit dieser Velosucht stehen im engsten Zusammenhang die Velodiebstähle, meist ausgeführt von jugendlichen Personen. Solche Diebstähle werden tagtäglich angezeigt und kommentieren zur Genüge das Gesagte.

Wenn ich die Vereinsmeierei anziehe, so meine ich darunter die vielen jugendlichen Vereinigungen, sogen. Vergnügungsklubbs, die das Kartenspiel, das Kegeln, das Trinken, das Karessieren oder andere Lustbarkeiten zum Zwecke haben. Irgendwoher muss zu all diesen Amusements das Geld kommen. Ob es in jedem Falle ehrlich er-

worben ist, muss ich zufolge vielfacher Erfahrungen aus meiner Praxis stark bezweifeln. Dass der Herr Präsident des Klubs der „Harmlosen“ und der Vereinshumorist des Klubs „Euphonia“ wegen Liederlichkeit und schlimmem Lebenswandel in die Besserungsanstalt wanderten, ist sehr bezeichnend für die sittliche Gefährdung junger Menschen in solchen Klubs. Wenn ferner der Präsident eines andern Klubs, des Vergnügungsklubs „Diana“ ein mehrmals vorbestrafter junger Mensch ist, so ist das wiederum ein Beweis für die prima Qualität dieser Jugendlichen-Vereinigung, die sich wöchentlich zweimal besammelt, um bis zum anbrechenden Morgen zu kneipen. Dass Wein, Weib, Gesang und schmutzige Dinge in vielen dieser Vereinigungen eine hervorragende Rolle spielen und die Lustbarkeiten sehr oft in minderen Wirtschaften und Animierkneipen enden, darf betont werden.

Die Erfahrungen, die ich mir hierüber gesammelt habe, bestärken mich voll und ganz, in der Meinung dass das Grosstadt-pflaster für Hunderte hoffnungsvoller Söhne und Töchter zum Verderben wird. Die Jugendfürsorge in der Stadt hat enorme Arbeit zu leisten, will sie der immer mehr zunehmenden Entsittlichung in gewissen Jugendkreisen Einhalt tun.

Über die unsittliche Literatur, die ausgestellten schmutzigen Ansichtskarten und Aktstudien kann ich mich kurz fassen. Dass das keine Geistesnahrung für junge Menschen ist und deren Sittlichkeits- und Zartgefühl verletzen und nach und nach abstumpfen muss, liegt auf der Hand. Ich mache diese unsittliche Literatur mit ihren Begleiterscheinungen mitverantwortlich an der Zunahme des jugendlichen Verbrechertums.

Hier muss von Gesetzeswegen entschieden Wandel geschaffen werden; denn die schmutzigsten Sachen zirkulieren in Schülerkreisen aller Schulstufen. Sie würden staunen, wollte ich Ihnen alle die Muster vorlegen, die unsere Burschen in Bild und Wort, oft eingenäht im Rockfutter, mit in die Anstalt bringen. Für verwerflich halte ich auch die Mitteilungen der Presse über sensationelle Gerichtsverhandlungen, Mordaffären und dergl. Greuelthaten. Die scheusslichsten Verbrechen werden da in allen Einzelheiten geschildert, dass sich die Sensationslust der Jungen und Alten vollauf befriedigen kann. Die Phantasie der Jugend ist besonders in unserer nervösen Zeit leicht erregbar, und vom Gedanken zur Tat genügt oft ein kleiner Schritt.

Als letzte Ursache nenne ich die Kindermisshandlung, diese leider noch so häufige Erscheinung, unter welcher namentlich uneheliche Kinder hauptsächlich zu leiden haben. Es ist bekannt, dass Jahr um Jahr Hunderte von Kindern wegen physischer und psychischer Misshandlung ins Elend, zum Verbrechen oder zum Selbstmord getrieben werden. Viele Verbrechen müssen daher auf Misshandlung zurückgeführt werden. In der Schweiz kommen jährlich ca. 30 Kinderselbstmorde vor, meistens in Familien, die schwer mit der Existenz zu kämpfen haben, in welchen die Kinder eine freudlose Jugend erleben, sei es, dass man sie mit Schlägen traktiert oder man sie seelisch verkümmern lässt. Die Behandlung misshandelter Kinder ist eines der schwierigsten Erziehungsprobleme; denn solche Kinder sind sich an liebevolle Behandlung und freundliches Wesen gar nicht gewöhnt und bleiben gegen jeden Annäherungsversuch misstrauisch.

Nach meiner Ansicht schaden die psychischen Misshandlungen der Kindesseele weit mehr als die physischen. Und gerade die ersteren sind es, die täglich zur Anwendung kommen, nicht nur im Haus, in der Familie, auch in der Schule. Als psychische Misshandlung bezeichne ich das lächerliche Furchteinflößen mit dem „Bölima“, „Samichlaus“, „Gespenst“, dem Schulmeister, das Belegen mit Schimpfnamen, das Lächerlichmachen vor andern, die Erweckung der Eifersucht durch Bevorzugung einzelner, Bekleidungsunterschiede auffallender Art unter Geschwistern, Neckereien und namentlich das Vorhalten von alten Geschehnissen usw.

Hier könnte Belehrung durch Veranstaltung von Elternabenden von grossem Nutzen sein.

Als letzte Erscheinungsform des Verbrechens nenne ich die weibliche Form desselben, die Prostitution. Wie viele Verbrechen stehen nicht im Zusammenhang mit diesem Übel, an welchem leider zahllose junge Mädchen partizipieren! Es ist gewiss bedenklich, wenn der Staatsanwalt Ferriani nach eingehenden Untersuchungen gefunden hat, dass unter 460 jugendlichen Rechtsbrecherinnen alle mehr oder weniger verdorben waren und 243 derselben vom 14. Jahre an das unzüchtige Gewerbe berufsmässig trieben, wenn anderorts auf 1114 schulentlassene Mädchen 713 Unzüchtige kamen, wenn von 190 Fürsorgemädchen sich früher 131 prostituierten. Diese sittliche Verwahrlosung der verbrecherischen Mädchen ist eng an die Familienzerrüttung gekettet. Der Mangel eines geregelten Familienlebens ist der moralische Tod so vieler junger Mädchen. Auch auf diesem Gebiete hat die Fürsorgeerziehung eine dornenvolle, rauhe, aber gesegnete Tätigkeit vor sich.

Ich gehe nun über zum zweiten Teil meines Referates, zur Abwehr und zur Bekämpfung des jugendlichen Verbrechertums.

Die Jugendlichen-Frage steht heute im Mittelpunkt der Strafrechtsreformen aller Länder. An der Lösung des Problems arbeiten überall die weitesten Kreise. Man sucht dieses Stück Volkskraft, das uns in den jugendlichen Rechtsbrechern entgegentritt, nach Kräften zu heben und die entgleiste, straffällige Jugend wieder der Gesellschaft zurückzugeben als nützliche und brauchbare Glieder. Man fühlt je länger je mehr, dass das Vergeltungsstrafrecht früherer Zeiten noch zu sehr nach Blutrache rieche und nicht mehr ausreiche zur erfolgreichen Verbrechensbekämpfung.

Hauptsächlich breiten sich in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika neue Ideen aus über die Behandlung jugendlicher Verbrecher, und diese Ideen scheinen auch für Europa vorbildlich zu werden. Ich nenne z. B. die Einführung von Jugendgerichtshöfen, die bedingte Bestrafung und -Entlassung. Man kommt nach und nach zur richtigen Erkenntnis und Einsicht, dass nicht Bussen, Strafen und Gefängnis Jugendliche bessern können, sondern Erziehungs-massregeln.

Allerdings sind wir noch weit von diesem schönen Ziele entfernt; denn in der Schweiz wird die grosse Mehrzahl der straffälligen Jugend vor Gericht gezogen und mit Gefängnis bestraft. Man bringt namentlich in richterlichen Kreisen den Anstalten wenig Vertrauen entgegen, und gestehen wir es uns offen, teilweise nicht mit Unrecht; denn die meisten dieser Zwangs- und Besserungsanstalten sind einseitig organisiert und entbehren namentlich des beruflichen Elementes in der Ausbildung und Erziehung der Pflegebefohlenen. Auch scheint vielfach das Vorurteil zu herrschen, dass überhaupt die verbrecherischen Neigungen, wenn sie einmal Wurzel gefasst haben, nicht mehr auszurotten seien. Fast möchte man meinen, das Schillersche Wort:

„Das eben ist der Fluch der bösen Tat,  
Dass sie fortzeugend immer Böses muss gebären“

hätte hier seine volle Berechtigung. Dem ist nun glücklicherweise nicht so. Man mag über Anstaltserziehung denken wie man will, sie ist aber bedeutend besser als Gefängnisstrafe. Allenthalben sind schöne, ermutigende Erfolge vorhanden, trotzdem diesen Anstalten noch viele Mängel anhaften. Hören wir, was die Statistik dazu sagt!

Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Besserungsanstalt Ringwil wurden über 438 ausgetretene Zöglinge amtliche Erhebungen gemacht über Beruf, Erreichung des Besserungszweckes, Rückfall,

Familienstand etc. Es gingen 435 Berichte ein mit der erfreulichen Tatsache, dass bei 40% der Besserungszweck ganz, bei weiteren 13% teilweise erreicht sei. Die erzieherische Einwirkung war also auf mehr als die Hälfte eine günstige und befähigte die Mehrzahl der Entlassenen zum selbständigen Erwerb. Dieses Resultat darf sich sehen lassen, besonders wenn man bedenkt, dass 64% der Zöglinge nur 6—18 Monate dem erzieherischen Einfluss der Anstaltsorgane unterstellt waren.

In seiner Jugendlichen-Kriminalitätsstatistik, umfassend den Zeitraum 1892—1903, hat Dr. Beck in Bern gefunden, dass die Minderjährigkeit den Nährboden darstelle, aus dem das Verbrechen herauswachse, dass aber rationelle, ohne Knauserei ausgestaltete Zwangserziehungsanstalten sich als das wirksamste Mittel erweisen, um das Unkraut des Verbrechertums wenigstens so weit zum Absterben zu bringen, dass die nützlichen, auf dem Felde der menschlichen Gesellschaft wachsenden Pflanzen fröhlich gedeihen können. Ihm stand ein zahlreiches Zählkartenmaterial über alle Zöglinge der drei Zwangserziehungsanstalten Aarburg, Trachselwald und Ringwil zur Verfügung. Daneben besass er auch die Karten über alle jugendlichen Gefangenen derselben Zeit. In Betracht kamen 935 Anstaltszöglinge und 2933 Gefängnissträflinge. Die tiefgründigen Untersuchungen, namentlich hinsichtlich der Rückfälligkeit beider Kategorien liessen ihn feststellen, dass aus den drei genannten Anstalten nur 8% Gewohnheitsverbrecher hervorgingen, während die Gefängnisse 20% solcher lieferten. Dr. Beck nennt dieses Ergebnis geradezu ein glänzendes Zeugnis für die segensreiche Wirksamkeit der drei genannten Anstalten. Damit ist wohl unzweideutig bewiesen, dass die Anstalten berechtigt sind und man ihnen nicht misstrauisch begegnen soll, dass das Gefängnis am allerwenigsten der passende Ort ist, gefallene Jugendliche aufzurichten, sie zu bessern. Das Böse im Menschen soll nicht in Ketten gelegt, sondern durch erzieherische Einwirkung getilgt werden. Mag die Spanne Zeit, welche der Jugendliche hinter Schloss und Riegel zubringt, noch so kurz sein, sie genügt, um ihn nicht zu bessern, sondern zu verschlimmern; sie genügt, dem jungen Menschen den Makel, gesessen zu haben, als Angebinde mitzugeben, das ihn unauslöschlich und erbarmungslos zeitlebens begleitet.

Der Fürsorgeerziehung ist daher die hohe Aufgabe gestellt, die bisherige Strafpolitik illusorisch zu machen und die Verbrechensbekämpfung in andere edlere, menschenwürdigere Bahnen zu lenken. Die Strafpolitik werde Erziehungspolitik!

Sie haben oben gesehen, wie dank seines vorzüglichen Kinderschutzsystems England mit den Gefängnisstrafen aufgeräumt hat und mir ist es, als wenn von drüben der Ruf ertönte: „Gehet hin und tut desgleichen!“

An Stelle der Gefängnisstrafe trete die Erziehung in geeigneter Familie oder in zweckmässig eingerichteten Zwangserziehungs- und Besserungsanstalten! Dass die Familienerziehung auf dieser Stufe wohl nicht mehr in Frage kommen kann, ist einleuchtend. Es werden sich schwerlich Familien finden, die einem jugendlichen Rechtsbrecher engen Anschluss bieten und ihn bei sich aufnehmen, wie die eigenen Kinder. Es kann sich daher nur um Erziehung in passenden Anstalten handeln.

Das Ziel jeder Erziehung ist die Heranbildung brauchbarer, selbständiger Menschen, die sich selber überall zurecht finden und sich allerorten richtig anzupassen wissen. Vermöge einer guten Charakteranlage und der in Schule und Haus genossenen guten Beispiele wird das wohlerzogene Kind ein rechtes Auskommen finden und eine ordnungsgemässe Eingliederung in die Gesellschaft erfahren. Anders verhält es sich bei Kindern mit verbrecherischen Anlagen. Diesen muss Erziehungszwang auferlegt werden. Solche Kinder haben statt guter Beispiele im Familienleben nur schlechte gesehen; die Anhaltung zur Arbeit ist ausgeblieben; sie haben also nicht einsehen gelernt, dass Arbeit zum Leben unbedingt notwendig ist und allein der Zufriedenheit Eingang verschafft. Anregung war keine da, auch von Ordnungssinn ist keine Rede; dafür aber gähnt der Sumpf des Familienelendes, in den alles zu versinken droht. Den vielen Fürsorgeanstalten bleibt es nun vorbehalten, die entgleiste Jugend wieder in rechte Bahnen zu leiten. Leider wartet man in den meisten Fällen viel zu lange mit der Wegnahme der Kinder. Erst, wenn alles nichts mehr hilft, schreitet man zur Anstaltsversorgung. Diese Anstalten sollen dann in denkbar kürzester Zeit den Kindern Anregung bieten, sie an die täglichen Gewohnheiten gut erzogener Menschen gewöhnen, ihnen klar machen, dass das köstlichste im Menschenleben Mühe und Arbeit ist. Die Erziehung zur Arbeit ist wohl die Hauptaufgabe aller Anstalten, die sich mit moralisch defekten Leuten abzugeben haben. Hand in Hand damit geht natürlich auch die Stärkung des körperlichen Wohles und namentlich die Charakterbildung. Die rettende Fürsorge für die straffällige und die gefährdete Jugend ist nicht nur ein Werk der Humanität und Menschenliebe, sie ist auch ein Akt der Selbsterhaltung von Volk und Staat. Jedes untergehende Kind



geht dem Vaterland verloren; jedes gerettete ist ihm wieder gewonnen. Das Zwangserziehungswesen ist daher eine patriotische Tat; es ist ein Akt der Notwehr gegen das sittliche und geistige Verkommen der Jugend. Staat und Gesellschaft haben ein grosses Interesse an der richtigen Ausgestaltung des Zwangserziehungswesens, dem in Zukunft so grosse und herrliche Aufgaben zur Lösung übergeben werden müssen. Die vielen Opfer, die hiefür nötig sind, bedeuten eine gute Kapitalanlage und werden reichlich Zinsen tragen zum Wohle der Allgemeinheit. Was man für die verbrecherische Jugend gerechterweise fordert, erspart man gewiss an Zuchthäusern.

Vor allem aus muss dafür gesorgt werden, dass die Beschäftigungsgelegenheit in den Zwangserziehungsanstalten bedeutend erweitert wird. Je besser sie ausgerüstet sind, desto besser werden sie den Anforderungen und dem Zwecke entsprechen. Es muss bei der Organisation darauf Bedacht genommen werden, dass neben der gesunden landwirtschaftlichen Arbeit möglichst viele Zweige gewerblicher Tätigkeit vorhanden sind. Die in jedem Zögling schlummernde Neigung zu irgend einem Berufe sollte man wecken können und nicht verkümmern lassen müssen. Die Förderung der Talente soll als sozialpädagogische Forderung auch in das Erziehungsprogramm einer Zwangserziehungs- und Besserungsanstalt aufgenommen werden.

In der Anstaltserziehung liegen grosse Aufgaben der mannigfaltigsten Art! Es braucht unendlich viel Mühe und Arbeit, Hingabe und Berufsfreudigkeit, bis diese Aufgaben zur Erfüllung gelangen. Was fordert nicht alles die Korrektur einer verfehlten Erziehung, bis alle die Unarten erfolgreich bekämpft sind und aus den vielen Untugenden die entsprechenden Tugenden hervorgehen! Es kann sich hier nicht darum handeln, Ihnen die Mittel und Wege anzugeben, wie die scheinbar unüberwindliche Arbeitsscheu, der Zerstörungstrieb, die Verschmitztheit, die Tücke, Verschlagenheit, wie Lug und Trug, Naschhaftigkeit, Hang zum Lügen und Stehlen, Mangel an Ordnungssinn, Hochmut, Heuchelei, Starrköpfigkeit, Leichtsinne, Mangel an Selbstbeherrschung gehoben werden können. Diese edle Sache kann natürlich nur durch edle Mittel gefördert werden. Es ist kein Prozess verwickelter und langsamer, als nach dieser Richtung das beste Mittel zu finden. Wie recht hat Jean Paul, wenn er sagt:

„Fange die Herzenskultur nicht mit dem Anbau der edlen Triebe an, sondern mit dem Ausschneiden der schlechten. Ist einmal das Unkraut verwehlt oder ausgezogen, so richtet sich der edle Blumenflor von selber auf.“

Man darf nun bestimmt voraussetzen, dass jeder Erzieher einen Zögling mit dem bestimmten Vorhaben aufnimmt, denselben zu einem nützlichen Gliede der menschlichen Gesellschaft zu machen und alles versuchen wird, das vorgesteckte Ziel zu erreichen. Wie aber einem Baumgärtner selbst bei sorgsamster Pflege viele Pflanzen krumm wachsen, andere infolge Siechtum verkümmern oder vom Sturm plötzlich entwurzelt werden, so kann auch die Anstaltserziehung nicht in jedem Fall garantieren. Das Hangen und Bangen in schwebender Pein ist uns Erziehern zur Lebensgewohnheit geworden. Ich erlaube mir an dieser Stelle wiederum Schiller zu zitieren. Er spricht uns aus der Seele, wenn er sagt:

„Eifersüchtig sind des Schicksals Mächte,  
Voreilig Jauchzen greift in ihre Rechte,  
Den Samen legen wir in ihre Hände,  
Ob Glück, ob Unglück aufgeht, lehrt das Ende.“

Übergehend zur Behandlung der jugendlichen Rechtsbrecher im Kanton Zürich, will ich versuchen, die bestehenden Mängel klar zu legen und geeignete Vorschläge zu machen, die Verbrechensbekämpfung rationeller und wirksamer zu gestalten. Was hier über zürcherische Verhältnisse gesagt wird, kann übrigens für alle derartigen Anstalten im In- und Auslande gelten.

Nach bisherigem Verfahren genießt nur  $\frac{1}{3}$  der straffälligen Jugend die Wohltat der Anstaltserziehung; die andern  $\frac{2}{3}$  wandern ins Gefängnis. Das ist entschieden ein Missgriff. Der Kanton Zürich besitzt eine einzige Anstalt zur Erziehung und Korrektur jugendlicher Rechtsbrecher. Diese ist in Ringwil und besteht seit 27 Jahren. Die Erziehungserfolge kennen Sie. Trotzdem die Behörden in den letzten 10 Jahren sehr viel zur Ausgestaltung der Anstalt verwendet haben, haften ihr doch einige grosse Mängel an, die unbedingt saniert werden müssen. Es sind deren vier: zu kurze Detentionszeit, unzweckmässige Wohnungsverhältnisse, Mangel an genügenden Berufswerkstätten, Fehlen einer Bewährungsfrist für die Entlassenen.

Es ist selbstverständlich, dass es zur Korrektur einer verfehlten Erziehung einer längeren Zeit bedarf. Jahrelange erzieherische Einwirkung ist besser als Schnellbleiche. Viele Rückfallerscheinungen fallen auf das Konto einer zu kurzen Verhaltungsfrist. Von 508 Zöglingen hatten eine Detentionszeit

von	$\frac{1}{2}$ Jahr:	60
„	1 „	: 204
„	$1\frac{1}{2}$ „	: 55
„	2 „	: 140

und nur 47 von mehr als 2 Jahren.

Vom pädagogischen Standpunkt aus sind verwerflich die nächtlichen Unterkunftslokalitäten. Schlafsäle, in denen 14—16 sittlich verwahrloste Burschen verschiedenen Alters und Charakters die Nacht zubringen, sind ungeeignet. Wenn auch die tägliche Arbeit darauf tendiert, die körperlichen Kräfte des jungen Volkes zu ermüden und auf einen gesunden Schlaf vorzubereiten, so wird doch das Dunkel der Nacht benutzt zu allerlei Unfug und losem Geschwätz. Das Ideal einer Schlafstätte für Leute dieses Alters und dieser Qualität ist einzig und allein das Einzelzimmer, möglichst einfach gehalten, ohne Gitter, damit ja nicht das leiseste Gefühl von Gefangenschaft erwachen kann. Diese Einzelzimmer ermöglichen es denn auch am besten, bei jedem einzelnen Zögling auf Weckung und Pflege des Ordnungssinnes einzuwirken. Die Zimmer seien einfach möbliert und jeder sei in seinem kleinen Reich unbeschränkter Herr und Gebieter, soweit seine Machtbefugnisse den Hausgesetzen nicht widersprechen,

Die bisher in provisorischen Lokalen untergebrachten Werkstättebetriebe sollen zweckmässige, helle Räume erhalten. Andere Berufsarbeiten, namentlich für Holzbearbeitung werden den Zöglingen erschlossen. Es sollte dazu kommen, dass in einer solchen Zwangserziehungsanstalt, die 50—60 Zöglinge zählt, alle Bedürfnisse der Anstalt, selbst in baulicher Beziehung, durch die Insassen selbst beschafft werden können.

Schwer vermisse ich den Mangel einer gesetzlichen Bewährungsfrist für die ausgetretenen Zöglinge, die bedingte Entlassung. Das Resultat unserer ganzen erzieherischen Tätigkeit hängt davon ab, wie sich die Zöglinge draussen im Arbeitsleben aufführen und zurecht finden. Man kann nicht genug hervorheben und betonen, dass mit der Entlassung aus der Anstalt die der Fürsorgeerziehung gestellte Aufgabe nicht erledigt ist. Den neuen Gefahren gegenüber soll der Entlassene erst die anerzogene sittliche Widerstandskraft bewähren. In dieser kritischen Übergangszeit bedarf er eines wirksamen Schutzes gegen alle die auf ihn einstürmenden Gefahren. In der Anstalt ist die Besserung nur angebahnt, nicht aber erprobt. Der Junge soll sich nun im freien Leben bewähren. Eine Bewährungsfrist, Probationszeit, ist in jedem Falle unerlässlich und bildet die notwendige, naturgemässe Fortsetzung der Anstalts-erziehung. Der Staat soll sich dabei das Recht vorbehalten, sich nicht bewährende Burschen wieder in die Enthaltungsanstalt zurückzubeordern. Ob nun die Aufsicht ausgeübt werde durch die Anstaltsorgane selbst, durch Patrone oder besondere Fürsorge-

gesellschaften: in allen Fällen muss der Ernennung der öffentlichen Fürsorger die grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden. Zu solcher Arbeit gehört Verständnis, Wohlwollen, mitfühlendes Herz, Zutrauen und Liebe, ja keine polizeiliche Massregel.

Über den neuen Vorentwurf zu einem schweizerischen Strafgesetzbuch kann ich mich kurz fassen. Er ist vom Grundsatz durchdrungen, pädagogische Mittel, Erziehungsmassregeln anzuwenden unter Ausschluss des strafrechtlichen Charakters. In diesem Sinne begrüesse ich den Entwurf; er enthält eine Fülle von neuen Ideen, von deren Verwirklichung ich mir sehr viel verspreche. Möge die liebliche Zukunftsmusik, die uns aus dem Entwurfe entgegönt, nicht mehr lange auf sich warten lassen und den Vorwurf eines bedeutenden Mannes: „Es ist ein Verbrechen, dass wir Verbrecher wie Schufte behandeln“, beseitigen!

Ich bin am Schlusse meines Referates angelangt. Betrachten Sie dasselbe nicht als eine die Materie erschöpfende Arbeit. Es wird mich aber freuen, wenn die soziale Jugendfürsorge auch auf dem Gebiete der Verbrechensbekämpfung einen entscheidenden Schritt vorwärts geht, die in meinem Referat angeregten Neuerungen prüft und anwendet. Tragen sie doch dazu bei, das Los manches jungen Menschen, der bereits verloren geglaubt und aufgegeben war, lieblicher und menschenwürdiger zu gestalten!

Lassen Sie mich schliessen mit Herders schönen Worten:

„Eine schöne Menschenseele finden  
Ist Gewinn; ein schönerer Gewinn ist,  
Sie erhalten, und der schönst' und schwerste,  
Sie, die schon verloren war, zu retten.“

#### Diskussion.

Prof. Dr. Zürcher, Zürich: Die Vermehrung der jugendlichen Kriminalität ist nicht zu bestreiten. Es wirken weiter die früher wirksamen Ursachen, insbesondere individueller Art: Degeneration in jeder Richtung. Dazu treten neue soziale Ursachen; es ist hier mit Recht auf die Dekomposition der Familie hingewiesen worden. Es werden daher die präventiven und repressiven Massnahmen (beide müssen, weil ja beide vernünftigerweise auf den Ursachen sich aufbauen, dieselben sein) dahin gehen, ein Surrogat der Familie zu schaffen, in der Familienerziehung oder einer der Familie möglichst angepassten Anstaltsführung. Noch besser wäre allerdings die Wiederstärkung der Familie; die Herabsetzung der Arbeitszeit in den Fabriken kann hiezu die Möglichkeit geben.

Nun sieht aber der schweizerische Strafgesetzentwurf nicht nur Zwangserziehung irgend welcher Art vor, sondern er individualisiert. Es gibt ja auch leichte Fälle, in denen nur Ungezogenheiten, nicht tief wurzelnde Fehler vorliegen. Es sind wohl auch die beiden Referenten damit einverstanden, dass man hier mit Verweis, bedingter Verurteilung usw. sich begnüge.

Über das einzuschlagende Verfahren sind wir auch in den Hauptsachen gleicher Ansicht: Formloses Verfahren, mit Ausschluss der Öffentlichkeit, ferner ein mit der Jugend vertrauter Richter. — Ob aber dieser Richter dem Richterkollegium zu entnehmen, oder in den Schulbehörden zu suchen, oder eine besondere Organisation zu treffen sei, das wird noch zu untersuchen sein. Wichtiger scheint mir die Stellung des Erprobungsbeamten zu sein, die wohl nicht in allen Fällen durch den Berufsanwalt ausgefüllt werden kann.

Es ist erfreulich, dass die Bestimmungen des Strafgesetzentwurfs von Prof. Stooss so einstimmige Anerkennung gefunden haben; wünschenswert ist es, dass gerade aus den Kreisen, die an der Jugendfürsorge sich beteiligen, darauf gedrungen werde, dass endlich auch einmal dieses Gesetzeswerk von den Behörden an Hand genommen werde.

Anna Bünzli, Bern: Gestatten Sie mir, Ihnen im Anschlusse an das Referat des Herrn Inspektor Kuhn-Kelly von einer andern Art Verwahrlosung, wie sie auch in den sogenannten bessern Ständen vorkommen kann, zu sprechen, wo es ebenso sehr geboten wäre, helfend und rettend einzuschreiten. Ich stütze mich auf einen bezüglichen Fall aus dem Leben, den ich Ihnen skizzieren will.

Wir haben eine gut situierte Familie, der Vater ist einer der ersten Beamten einer deutschen Stadt mit grossem, fixem Einkommen, die Frau sehr reich. Der Vater erkrankt an Gehirnerweichung und muss in einer Irrenanstalt seinen in zwei, drei oder vier Jahren unausbleiblichen Tod erwarten. Die Mutter ist allein mit ihren vier Kindern von 3—10 Jahren, von denen die drei jüngern absolut gesund, mit klarem Naturverstand begabt und körperlich sehr wohl entwickelt sind, während der älteste Knabe, sehr nervös, zart, aufgereggt, zu der Befürchtung Anlass gibt, er könnte schon leichte Keime von der Krankheit seines Vaters in sich tragen. Die Mutter ist eine Welt-dame, sie versteht es, sich zu putzen und die Honneurs zu machen, aber ihre Kinder zu erziehen, versteht sie nicht. Es war des Vaters nagende Sorge am Tage und in langen schlaflosen Nächten, was wohl aus seinen Kindern werden sollte. Wie der Vater weg ist, wächst die psychische Verwahrlosung ins Unglaubliche, die Kinder sind nicht glücklich, die Mutter ist doppelt unglücklich, weil sie die Früchte ihrer Erziehung, bzw. Nichterziehung täglich ernten muss, sie wird sogar geschlagen von ihren Kindern. Da legen sich die Verwandten ins Mittel, es wird eine geeignet erscheinende Tochter angefragt, ob sie die Aufgabe übernehmen wolle, Ordnung in das Haus zu bringen, die Kinder zu erziehen, das Kochen zu besorgen und so die Kinder, die gut genährt sein sollten, aus ihrer Verwahrlosung, die sich auch an ihren Kleidern zeigt, zu retten. Die Tochter übernimmt die Aufgabe versuchsweise, die Mutter wird in ein Bad geschickt, dass mit den Kindern gleich von Anfang an rechtsumkehrt gemacht werden kann. Die Erzieherin sieht bald, dass sie in den Kindern mit Ausnahme des ältesten das beste, dankbarste Material zur Erziehung vor sich hat. Die ganze grässliche Verwilderung der Kinder, die sich wie kleine Bestien geben, die sich nicht scheuen, ihre Erzieherin „freche Sau“ zu titulieren, war nur die Folge ihrer Behandlung; in drei Wochen ist die „freche Sau“ den Kindern der liebste Mensch, den es auf Erden gebe. Das wäre nun gut, wenn die Mutter auch etwas von diesem Glauben fassen könnte, wenn sie da, wo ihr Schwesternliebe entgegengebracht wird, auch schwesterliches Vertrauen hegte. Sie könnte sich auf den zum Teil selbstverschuldeten Trümmern ihres

Glückes ein neues bauen, den Kindern eine sonnige Kindheit verschaffen, sie will aber nicht, die Kinder dürfen nicht glücklich sein, wo sie es selbst nicht ist, sie erträgt es nicht, dass die ihr aufgezwungene Tochter die Liebe der Kinder besitzt und nimmt sich bewusst vor, sie aus dem Hause zu ärgern, weil sie nicht künden darf. Es gelingt ihr nur zu gut, nach viermonatlichem Parieren muss die Tochter mit blutendem Herzen aus dem Hause gehen, damit sie nicht krank wird. Die Kinder fallen in ihren frühern Zustand zurück, ich sehe ein Kind ein Jahr später schlecht entwickelt, verschüchtert, mit nervösen Gesichtszuckungen behaftet. Warum, frage ich mich, darf man da einer Mutter ihre Rechte nicht entziehen, warum darf sie eigentlichen Mord an ihrem eigenen Fleisch und Blute begehen und gegebene, herrliche, gesunde Entwicklung zu schönem Menschentum herabwürdigen in Degeneration, die Kinder prädestinieren zu Nervosität, zu jugendlichen Psychosen und später Irrenhaus, darf man dem Fluche erblicher Belastung Tor und Türen öffnen, statt ihr entgegenzuarbeiten von früher Jugend an? Erwächst für uns, die wir eintreten für die leidende Kinderwelt, nicht auch die Pflicht, in analogen Fällen rettend und helfend einzuschreiten? Und welches sind Mittel und Wege hiezu?

Frau Pauline Steinem, Mitglied des Schulrates zu Toledo, O., Vereinigte Staaten: In unserer Stadt hat Mr. John E. Gunckel die Zeitungsjungen, denen viel Übles, und nicht immer mit Unrecht, nachgesagt wurde, zu einer Verbindung organisiert — the Boyville Newboys' Association —, die 1892 mit etwas über hundert Mitgliedern begann, 1905 über 3000 eingeschriebene Mitglieder, Knaben unter 14 Jahren, zählte, und 1904 durch die Gründung der National Newsboys' Association auf der Weltausstellung zu St. Louis zu einem nationalen Verband sich erweiterte. Mr. Gunckel hatte Vertrauen zu den Knaben. Darin liegt das ganze Geheimnis seines Erfolges. Die Mitgliedkarte sagt, was von den Mitgliedern erwartet wird: „N. N. ist Mitglied des Boyville Zeitungsjungen-Verbandes. Er billigt weder Schwören, Lügen, Stehlen, Spielen (um Geld), alkoholische Getränke, noch Zigaretten rauchen. . .“ Die Knaben beaufsichtigen sich selbst; sie machen ihre Kameraden auf die Vergehen gegenüber den Regeln der Gesellschaft aufmerksam. Der Präsident, so nennen die Knaben den Herrn Gunckel, appelliert bei jedem Neumitglied, das ihm zugeführt wird, an das Gute im Kinde. Unehrlische werden nach einer Probezeit zu Zahlmeistern, Diebslustige zu Vorstandsmitgliedern gemacht. Die Organisation ist durch ihre Ehrlichkeit bekannt. Was die Knaben finden, wird ins Bureau gebracht; verlieren Leute etwas, so wenden sie sich an die Zeitungsbuben. Diese machen Diebstähle ausfindig und bringen die kleinen Diebe zum Präsidenten. Alles, was dieser verlangt, ist, dass die Knaben ihm mit einem freundlichen Gesicht begegnen. Ein lächelndes Gesicht, sagt er, wirkt Besserung. Die Aufsicht über die Neulinge überlässt er dem Vorstand. In kurzer Zeit ist der schlimmste Bursche auf besserem Wege; selbst auf das Haus übt die Organisation ihren Einfluss aus. Bei Beginn der Organisation hatte Mr. Gunckel die Zeitungsbuben und ihre Kameraden auf Weihnachten zu einem Mittagessen eingeladen. Im Nu waren all die schönen Dinge auf dem Tisch verschwunden. Am Schluss erfolgte die Organisation des Verbandes. Ein Jahr später vollzog sich das Weihnachtessen bei viel grösserer Zahl in völliger Ordnung. Bald traten die Zeitungsbuben öffentlich auf; sie hatten ihr Musikkorps, veranstalteten Konzerte, Spielabende usw. An dem festlichen Einzug Roosevelts

in Washington (März 1905) zog das Musikkorps der Zeitungsjungen die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich. Mr. Gunckel sorgt auch dafür, dass die Knaben später in rechte Stellungen kommen. (s. Boyville. A. History of fifteen Years' work among Newsboys. By John E. Gunckel. Toledo, O. the Toledo Newsboys' Association.)

Im Sinne der Beurteilung der fehlbaren Jugend durch Mr. Gunckel sind in Amerika die Jugendgerichtshöfe (Juvenile Courts) tätig. Sie erstanden zuerst in Colorado und Chicago. In Colorado wurden sie durch Frauen ins Leben gerufen. Der bekannte Richter Hon. Ben. B. Lindsey in Denver, Colorado, wurde durch die Frauen gewählt. In Toledo, O. stehen drei probation-officers (Aufsichtsbeamte), ein Mann und zwei Frauen, im Dienste des Jugendgerichtshofes. Ihre Aufgabe ist, fehlbare Jugendliche zu bewachen, ihnen zu raten, mitzuhelfen in der Verbesserung der häuslichen Verhältnisse. In manchen Städten sind Private willig, als probation-officers sich in den Dienst der Jugendaufsicht zu stellen. Chicago hat Frauen als solche Beamte. In Verbindung mit den Jugendgerichtshöfen sollten Jugendheime stehen; wir nennen sie in Amerika detention-homes (Besserungsanstalten).

Lehrer Schellenberg, Zürich: Die Besserungsanstalten verrammeln den Weg zum Zuchthaus. Das ist gut. Besser aber ist eine Anstalt, die selbst die Besserungsanstalten entbehrlich machen könnte. Eine solche dürfte bei zweckentsprechender Organisation das Hortwesen sein, welches der Volksschule angegliedert ist. Eine angemessene Dauerbeschäftigung im Hort soll das ewige Spielen kürzen. Für der Verwahrlosung entgegengehende Kinder sollte die Einweisung in die Horte obligatorisch sein.

Adele Schreiber, Berlin: Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass in These 2 des Herrn Knabenhans die sozialen Ursachen zu wenig berücksichtigt erscheinen. Es sei in Kürze nur auf den engen und natürlichen Zusammenhang zwischen Genussucht und Elend, Hunger und Diebstahl, die Sehnsucht nach Leckereien und die Unterernährung (selbst wenn Schulsuppen verabreicht werden) hingewiesen, ferner auf den Zusammenhang zwischen Wohnungselend und Sittlichkeitsdelikten, aber auch zwischen Kinderarbeit und Arbeitsscheu. Nicht nur Kinder, die nicht zur Arbeit angehalten werden, sondern auch solche, die vom frühesten Alter an Erwerbsarbeit treiben müssen, werden begreiflicherweise arbeitsscheu. An Stelle der schlechten Freuden müssen gute Freuden treten; es gilt, den Betätigungstrieb der Jugend in die rechten Bahnen zu lenken. Gerade die in These 2 angegriffene „Vereinsmeierei“ kann im besten Sinne ausgenützt werden. In Amerika legt man grossen Wert auf Jugendorganisationen, auf Erziehung der Jugend untereinander auf genossenschaftlichem und Gemeinschaftsprinzip, im Erziehungsheim Nellendorf bei Berlin macht Pastor Plass gerade mit Vereinen aller Art die besten Erfahrungen. Eine Aufgabe für die studierende und gutsituierte männliche und weibliche erwachsene Jugend, die sich sozial betätigen will, wäre die Leitung von Vereinen für die halbwüchsige Jugend des Volkes; diese Vereine können Zwecke des Sports, der Bildung, Unterhaltung etc. haben.

Bei den Jugendgerichten darf die Mitwirkung der Frauen nicht vergessen werden; diese müssen Sitz und Stimme in den Jugendkommissionen (Jugendgerichten) erhalten. In Norwegen müssen jedem Jugendgericht ein Arzt und zwei Frauen angehören. Als Ergänzung bedarf es ferner zu Schutz und Fürsorge der

verwahrlosten und verbrecherischen Jugend der Tätigkeit von Polizeiassistentinnen. Nachdem sich die erste deutsche Polizeiassistentin in Stuttgart glänzend bewährte, sind auch andere deutsche Städte diesem Beispiel gefolgt. Möge man in der Schweiz gleichfalls die Bedeutung der Polizeiassistentin durch Anstellung solcher Beamtinnen würdigen!

Pfr. Bosshard, Zürich: Ein Bedürfnis unserer Stadt ist ein Haus für jugendliche Angeklagte oder für Jugendliche, die als Zeugen oder Geschädigte der Untersuchungsbehörde zur Verfügung gehalten werden müssen. Bis jetzt sind solche halberwachsenen Knaben und Mädchen für die Untersuchungsbehörde und die Polizei eine schwierige Sache. Wohin damit? Die Polizei behilft sich damit, dass sie dieselben z. B. der Kinderschutzvereinigung überweist. Diese, ein junges, noch nicht entwickeltes Gebilde, kann solche Aufgaben nur mittelmässig erfüllen. Ein solches Haus diene auch zur Unterbringung von verurteilten Jugendlichen bis zum Eintritt der Anstaltsversorgung.

Oberste Aufgabe des Kinderschutzes und beste Verhütung der jugendlichen Kriminalität ist es, die Familien zu heben und zu bessern, (Patronate) und das Verantwortlichkeitsgefühl des einzelnen zu stärken.

Pfr. Reichen, Winterthur: Es genügt nicht, dass, wie Jean Paul meint, das Unkraut ausgejätet wird, um die gute Saat zum wachsen zu bringen, es muss der guten Saat das Erdreich bereitet, Luft und Licht beschafft werden. Mit andern Worten, es müssen im Kampf gegen Verwahrlosung und jugendliches Verbrechertum mehr positive als negative Massregeln angewendet werden. Wir müssen die menschliche und damit auch die jugendliche Natur nehmen wie sie ist. Es hat keinen Sinn, darüber zu philosophieren, wie es wäre, wenn dieses oder jenes Bedürfnis, diese oder jene Neigung nicht vorhanden wäre. Das Vereinswesen liegt in der Art des modernen Menschen, als Produkt einer notwendigen Entwicklung. Man biete der Jugend an Stelle der schlechten Vereinsmeierei gute, ihrem Alter angepasste Vereinigungen. Mit der Phantasie und dem Tätigkeitstrieb der Kinder muss gerechnet werden. Sie können zum Guten und Schlechten ausschlagen. Der Schlingel wirft dem Nachbar die Fenster ein, aber er zieht auch das Kind aus dem Bach. — Auch der Genussucht muss man gewisse Konzessionen machen. Jeder Mensch will geniessen; warum soll nicht auch das arme Kind einmal geniessen, „schlecken“ wollen? Auch die Verweigerung des Taschengeldes ist ein zweiseitiges Schwert. Kinder dürfen und sollen Geld zu eigener Verwendung und Verwaltung in die Hände bekommen, selbstverständlich unter einer gewissen Kontrolle. Aller Kampf gegen Verwahrlosung und jugendliches Verbrechertum muss durchzogen sein von dem Glauben: Schlingel gehören zu den feinen Menschen, es handelt sich nur darum, dafür zu sorgen, dass ihre Phantasie und ihr Tätigkeitstrieb sich nach der Seite des Guten hinwendet.

Armeninspektor R. Hinder, Zürich: Mit positiven Mitteln kommt man im Kampfe gegen die Verwahrlosung der Jugend nicht aus, speziell die Annahme ist unrichtig, dass schlechte Literatur, wie Indianergeschichten und Schundromane, sowie anstössige Ansichtspostkarten, wie sie leider häufig zum Verkaufe öffentlich ausgestellt sind und von der Jugend gierig verschlungen werden, bei dieser keine schädliche Wirkung hinterlassen und von ihr unbedenklich genossen werden dürfen, falls nur Schule und Haus dafür sorgen, dass ihr daneben auch gute Lektüre und gute Bilder geboten werden. Das trifft besten-



falls für fertige, zu starken Persönlichkeiten ausgewachsene Menschen zu. Wer je schon beobachtet hat, wie bei jungen Leuten, auch wenn sie guter Abstammung sind und eine gute Erziehung genossen haben, solche anzüglichen Sachen Anklang finden, und sich ernsthaft darüber Rechenschaft gegeben hat, wie alles, was wir mit Interesse lesen, sich bei uns festsetzt, früher oder später wieder auftaucht, sich in Handlungen umsetzt, der muss zum Schlusse kommen, dass die Verbreitung schlechter Bücher und Bilder auch durch das negative Kampfmittel des Verbots zu bekämpfen sei und zwar so energisch, als die Verhältnisse es uns je erlauben. Wenn wir ein Kind gesund ernähren wollen, so setzen wir ihm unter keinen Umständen vergiftete Speise vor.

So ist es auch mit dem Nachrichtenteil in den Zeitungen über Unglücksfälle und Verbrechen. Ihre ausführliche Schilderung wirkt vergleichgültigend, verrohend auf die Leser und führt bei fortgesetztem Genuss zur „moral insanity“. Trotz Pressfreiheit sollte sich ein Weg zur Beseitigung dieses Übels finden lassen. Von dem vornehmern Teil der Zeitungswelt darf erwartet werden, dass er durch seinen Einfluss zu bewirken trachte, die Berichterstattung aus dem Gerichtssaal auf ein substantielles Protokoll und die armselige Neuigkeitskrämerei über Unglücksfälle und Verbrechen nach Gebühr zu beschränken.

Anna Bünzli, Bern: Ich möchte das Votum des Hrn. Hinder dahin erweitern, dass wir auch in bezug auf die Quantität der Lektüre und auf das Alter der Kinder unsere Wachsamkeit richten sollen. Ich habe die feste Überzeugung, dass unsere reifere Jugend namentlich nicht nur im Elternhaus, sondern auch von der Schule aus an geistige Früh- und Überfütterung gewöhnt wird. Es hat mir oft bei meinen studierenden Schwestern und in meiner Eigenschaft als Hauserzieherin in einer grössern Anstalt geschienen, dass vorab Literatur- und Geschichtsprofessoren das Alter und die mögliche Lebenserfahrung ihrer Schüler in bezug auf die Lektüre zu hoch einschätzten und ihnen viel zu rasch wieder etwas Neues zum Lesen boten. Wenn ich erstaunt war und etwa opponierte, es sei zu viel verlangt, neben dem angestregten Studium und raschen Wechsel unsere besten Schriftsteller und Dichter, die je ein ganzes Leben hingaben, ihre unvergänglichen Werke zu schaffen, mit dem beabsichtigten und möglichen Nutzen zu lesen, dann verstund ich das nicht und hatte kein Recht, mich da hinein zu mischen. Ich hielt und halte es jetzt noch für ungesund, dass die allmählich erwachende Jugend, die noch nicht weiss, was Leben ist, weil sie noch kein Stück selbstverdientes Brot gegessen hat, nach meiner Ansicht zu früh in heikle Liebesprobleme, in so viel kompliziertes, oft übertriebenes Gefühlsleben eingeführt wird (man mag die überhand nehmende Sexualität getrost zu einem guten Teile diesem Faktor zuschreiben). Es kommt mir bei Fehlern in dieser Richtung immer vor, als begehe man den gleichen Irrtum, wie wenn eine Mutter ihrem kleinen Kinde statt Milch und Obst Hummermayonnaise und derartiges Zeug zur Nahrung böte; hier gibt es Magenrevolutionen, dort solche im Reiche der Vorstellung, der Phantasie. Und wenn einmal unsere Jugend das richtige Verständnis besässe für das Schönste und Beste, das wir in unserer Literatur haben, dann kennt sie schon alles und jagt — nicht zu ihrem Nutzen — immer wieder nach Neuem, womöglich noch Feinerem, Spannenderem.

Ich möchte daher den warmen Appell an Sie richten, die Hochflut der Lektüre für unsere Jugend etwas zurückzudrängen, die Kinder wieder etwas länger Kinder sein zu lassen.